

Bekanntmachung des Planungsverbandes „Saale- Dreieck“

über die öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs des Bebauungsplanes „Industriegebiet Saale- Dreieck“ des Planungsverbandes „Saale- Dreieck“ der Stadt Calbe (Saale) und der Stadt Barby im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsverband „Saale-Dreieck“ hat in seiner Sitzung am 31.07.2024 dem Entwurf des Bebauungsplans „Industriegebiet Saale- Dreieck“ zugestimmt, die öffentliche Auslegung der Unterlagen gemäß § 3 Abs.2 BauGB wurde beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans kann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom 26.08.2024 bis zum 27.09.2024

in der Stadt Calbe (Saale) im Rathaus I, Markt 18, 39240 Calbe (Saale) und im Rathaus II, 39240 Calbe (Saale) Schloßstr. 3, während der Dienststunden

Montag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

und im Rathaus der Stadt Barby, Marktplatz 14, Zimmer 5, 39249 Barby, OT Barby während der allgemeinen Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sprechzeiten:

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr- 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr- 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der Stadt Calbe (Saale) unter:

<https://www.calbe.de/aktuelles/bekanntmachungen/index.html>

und auf der Seite der Stadt Barby unter:

<https://www.stadt-barby.de/de/bauleitplanung-copy-1712734154.html>

eingestellt.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand 02/2024
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand 02/2024
- Karte Biotoptypen (Bestand und Planung)

Während der benannten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der oben genannten Sprechzeiten oder den vereinbarten Terminen zur Niederschrift im Bauamt abgeben.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an d.mueller@stadt-barby.de unter Benennung des Betreffs:
„Bebauungsplan „Industriegebiet Saale- Dreieck“

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Planungsverband den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Calbe, den 13.08.2024


Sven Hause
Verbandsvorsitzender